



Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeit nach Branchen

Branche	Dokumentationspflicht nach	
	MiLoG	AEntG
Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst *		X
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch		X
Bauhauptgewerbe oder Baunebengewerbe im Sinne der Baubetriebe-Verordnung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes	X	X
Briefdienstleistungen (derzeit keine VO vorhanden, daher keine Dokumentationspflichten) *		X
Dachdeckerhandwerk		X
Elektrohandwerk		X
Fleischwirtschaft	X	X
Friseurhandwerk		X
Für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken		X
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (<i>neu</i>)	X	
Gebäudereinigungsgewerbe	X	X
Geringfügig Beschäftigte	X	
Gerüstbauerhandwerk		X
Landwirtschaft und Gartenbau		X
Maler- und Lackiererhandwerk		X
Personenbeförderungsgewerbe * (<i>neu</i>)	X	
Pflegebranche		X
Schaustellergewerbe (<i>neu</i>)	X	
Sicherheitsdienstleistungen		X
Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe * (<i>neu</i>)	X	
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk		X
Textil- und Bekleidungsindustrie		X
Unternehmen der Forstwirtschaft	X	X
Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen (<i>neu</i>)	X	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft		X

* Erleichterte Aufzeichnungspflichten nach der MiLoAufzV

Stand Februar 2015